



Lenzerheide, 20. Juni 2025

BOTSCHAFT DES GEMEINDEVORSTANDS ZU HANDEN DES GEMEINDERATS

Vorlage:
Volksinitiative zur «Abschaffung des
Gemeinderats der Gemeinde Vaz/Ober Vaz»

Gemeinde Vaz/Ober Vaz
Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 00
gemeinde@vazobervaz.ch
vazobervaz.ch

 **Lenzerheide**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Vaz/Obervaz unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur Volksinitiative «Abschaffung des Gemeinderats der Gemeinde Vaz/Obervaz».

1. Einleitung

Diese Botschaft dient einerseits der Prüfung der Zulässigkeit der Volksinitiative gemäss Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeverfassung sowie andererseits der Antragstellung über Annahme oder Ablehnung der Initiative gemäss Art. 21 Abs. 3 und 4 derselben Verfassung.

2. Prüfung der Zulässigkeit

2.1 Prüfung der materiellen Zulässigkeit

Nach eingehender kantonalen und juristischen Prüfung der eingereichten Unterlagen bestätigt der Gemeindevorstand, dass keine materiellen Gründe vorliegen, welche die Zulässigkeit der Initiative in Frage stellen würden.

2.2 Prüfung der formalen Zulässigkeit

Einheit der Form: Die Initiative ist klar und vollständig formuliert. Sie entspricht somit den Anforderungen.

Einheit der Materie: Der Inhalt der Initiative ist logisch aufgebaut und widerspruchsfrei. Damit ist auch die Einheit der Materie gewahrt.

Mindestanzahl gültiger Unterschriften: Die Gemeindeverwaltung hat die Gültigkeit der eingereichten Unterschriften geprüft. Sie bestätigt, dass mit der Gesamtbescheinigung vom 15. Mai 2025 230 gültige Unterschriften vorliegen. Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Initiative zustande gekommen ist und grundsätzlich als gültig erklärt werden kann.

Die formelle Gültigkeitserklärung obliegt gemäss Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeverfassung dem Gemeinderat.

3. Schlussfolgerung

Die Volksinitiative «Abschaffung des Gemeinderats der Gemeinde Vaz/Obervaz» vom 24. Januar 2025 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und kann vom Gemeinderat als gültig erklärt werden.

4. Nächste Schritte

Nach der formellen Gültigkeitserklärung der Initiative muss der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands über deren Annahme oder Ablehnung entscheiden. Dabei ergeben sich zwei mögliche Szenarien:

- a. **Der Gemeinderat stimmt der Vorlage zu (Art. 21 Abs. 3 der Verfassung):** In diesem Fall entfällt eine Urnenabstimmung, und es kann unverzüglich mit der Revision der Gemeindeverfassung begonnen werden. Diese ist der Urnengemeinde innert 18 Monaten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das Revisionsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. Bildung einer gemeinderätlichen Kommission gem. Art. 36 Lit. f) zur Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags;
2. Verabschiedung des Verfassungsentwurfs durch den Gemeindevorstand zuhanden des Kantons zur Vorprüfung;
3. Kenntnisnahme und ggf. Überarbeitung des kantonalen Vorprüfungsberichts. Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeindevorstand zuhanden des Gemeinderats;
4. Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung.

- b. **Der Gemeinderat lehnt die Initiative zuhanden der Urnengemeinde ab (Art. 21. Abs. 4 der Verfassung):** Die Initiative wird mit einer Stellungnahme des Gemeinderats innert 18 Monaten der Urnengemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

Gemäss Art. 22 der Gemeindeverfassung kann der Gemeinderat dabei einen Gegenvorschlag unterbreiten, sei es zu einer allgemeinen

Anregung oder zu einem ausgearbeiteten Entwurf. Wird die Initiative an der Urne abgelehnt, ist das Verfahren beendet.

Wird sie in ursprünglicher Form oder ein allfälliger Gegenvorschlag angenommen, erfolgt die weitere Umsetzung analog den unter lit. 4.a. genannten Schritten.

5. Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Initiative «Abschaffung des Gemeinderats der Gemeinde Vaz/Obervaz» vom 24. Januar 2025 als gültig zu erklären;
2. Der Initiative zuzustimmen. Der Gemeindevorstand sieht darin die Chance, die politischen und administrativen Strukturen der Gemeinde umfassend zu analysieren und im Hinblick auf die Anforderungen einer zunehmend komplexeren und vernetzten Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Gemeinde Vaz/Obervaz
Gemeindevorstand

Maurin Malär
Gemeindepräsident

Alessandro della Vedova
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Wortlaut der Volksinitiative zur Abschaffung des Gemeinderats
- Bestätigung der Unterschriftengültigkeit vom 15. Mai 2025